



Gemeindeschreiberei 3322 Mattstetten
email gemeinde@mattstetten.ch
Telefon 031 859 19 41
Fax 031 859 19 66

georegio
atelier für raumentwicklung

Teilrevision der Ortsplanung Mattstetten

Öffentliche Mitwirkung vom 1. Februar 2019 bis 28. Februar 2019

Informationsveranstaltung vom 7. Februar 2019, 19.30 Uhr im
Hortraum

Die aktuelle Ortsplanung der Gemeinde Mattstetten stammt aus dem Jahr 2012. In der Zwischenzeit ist einerseits auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten, andererseits hat der Kanton die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser beiden Grundlagen werden Anpassungen der kommunalen Nutzungsplanungen notwendig. Der Gemeinderat hat sich zudem dazu entschieden, für einzelne Gebiete die Umzonung in Nutzungszonen mit grösseren Nutzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Nachdem alle notwendigen Plangrundlagen erarbeitet wurden, kann nun die Mitwirkung durchgeführt werden. Der Gemeinderat will die Bevölkerung über die bisherigen Arbeiten informieren, die Grundlagen vorstellen und ihr Gelegenheit bieten, sich einzubringen. Die Eingaben aus der Mitwirkung werden anschliessend ausgewertet und in einem Bericht zusammengefasst.

Festlegung Gewässerraum

Die eidgenössische Gewässerschutzgesetzgebung verlangt seit 2011, dass bei sämtlichen Gewässern ein Gewässerraum ausgedehnt wird. Dieser Gewässerraum ersetzt den bisherigen Bauabstand zu Fliessgewässern und regelt auch die zulässige Bewirtschaftung. Im Gegensatz zum bisherigen Bauabstand wird der Gewässerraum nicht als einseitiger Abstand, sondern als Korridor grundeigentümergebunden im Zonenplan festgelegt. Wie im bisherigen Bauabstand sind im Gewässerraum nur standortgebundene, im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen zulässig. Der Gewässerraum darf landwirtschaftlich extensiv genutzt werden und ist eine beitragsberechtigende Biodiversitätsförderfläche im Sinne der Direktzahlungsverordnung. Im Detail sind die Vorgaben im überarbeiteten Baureglement geregelt und im Erläuterungsbericht beschrieben. An der Informationsveranstaltung werden insbesondere die Auswirkungen für die vom Gewässerraum betroffenen Landwirte aufgezeigt.

Revision Baureglement

Mit der Revision des Baureglements wird die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) berücksichtigt. Diese Verordnung bezweckt eine Harmonisierung der Baubegriffe und Messweisen über alle Gemeinden im Kanton Bern und weitere Kantone. Im Baureglement wurden verschiedene Begriffe an die Vorgaben der BMBV angepasst. Im Detail sind die Auswirkungen dieser Anpassungen im Erläuterungsbericht zur Teilrevision beschrieben.

Zudem wurde das Baureglement so überarbeitet, dass bestehende Bauvolumen und Baulücken besser ausgenutzt werden können. Die Änderungen sind im Erläuterungsbericht dokumentiert.

Bitte wenden ./.

Umzonungen Einfamilienhauszonen

Mit der Teilrevision sollen die Nutzungsmöglichkeiten in den Einfamilienhauszonen verbessert werden. Eine Umfrage im Herbst 2018 in den einzelnen Quartieren hat gezeigt, dass viele Grundeigentümer diese Massnahme begrüssen. Gestützt darauf wurden einzelne Umzonungen entworfen und werden nun der Gemeinde zur Mitwirkung vorgelegt.

Öffentliche Mitwirkung

Der Gemeinderat Mattstetten bringt gestützt auf Art. 58 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Teilrevision der Ortsplanung zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Die Unterlagen bestehend aus:

- Baureglement
- Zonenplan Teil Nord und Süd
- Erläuterungsbericht

liegen vom 1. Februar 2019 bis 28. Februar 2019 in der Gemeindeverwaltung auf. Während diesem Zeitraum kann jedermann schriftlich und begründet Einwendungen erheben und Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an die Gemeindeverwaltung Mattstetten zu richten.

Die Unterlagen können ebenfalls auf der Homepage eingesehen werden.

Am 7. Februar 2019 um 19:30 Uhr findet zudem eine Informationsveranstaltung in der Mehrzweckanlage, Hortaum, statt. Am 11. Februar 2019 findet am Nachmittag auf Anmeldung eine persönliche Sprechstunde zur Teilrevision auf der Gemeindeverwaltung statt.

Der Gemeinderat freut sich auf grosses Interesse und steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mattstetten, 21. Januar 2019

Gemeinderat Mattstetten